



2. Nachtragsvoranschlag 2025 – Kundmachung des Entwurfs

Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Winklern vom 30. Oktober 2025, Zl. 902-3/2025. Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

30. Oktober 2025 bis 06. November 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.winklern.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Johann Thaler